



MdÜb	VA	TV	RR
Eilt	EINGEGANGEN		Erlod
	22. MAI 2017		
zK	Rechtsanwälte		zdA
zStG	WV		MA

## Arbeitsgericht Hannover

### Beschluss

2 BV 11/17

In dem Beschlussverfahren

1. Betriebsrat der [REDACTED]  
[REDACTED], vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden [REDACTED]  
[REDACTED]

– Antragsteller und Beteiligter zu 1) –

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange Büro Hannover, Schiffgraben 17,  
30159 Hannover

2. [REDACTED], vertreten  
durch die Geschäftsführer [REDACTED]  
[REDACTED]

– Beteiligte zu 2) –

Verfahrensbevollmächtigte:

Allgemeine Arbeitgebervereinigung Hannover und Umgebung e. V., Schiffgraben 36,  
30175 Hannover

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien einen **Vergleich** mit folgendem Inhalt geschlossen haben:

1. Die Beteiligten errichten eine Einigungsstelle zu dem Regelungsgegenstand „sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz“.
2. Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird der [REDACTED] des Arbeitsgerichts Hannover, [REDACTED], bestimmt.
3. Die Zahl der Beisitzer wird auf zwei pro Seite festgesetzt.

Das Verfahren ist damit beendet.

Es wird mitgeteilt, dass als Gegenstandswert anzusetzen wäre: 5.000,00 EUR.

Hannover, den 15.05.2017

Der Vorsitzende der 2. Kammer  
des Arbeitsgerichts

  
Richter am Arbeitsgericht